

WERDEN SIE Q³UZK-EXPERT*IN FÜR DIE INTERNEN AKKREDITIERUNGSVERFAHREN DER UZK!

INFOBLATT

Wir möchten Sie gerne als Q³UzK-Expert*in für unsere internen Akkreditierungsverfahren gewinnen. Diese Aufgabe ist ein wichtiger Beitrag für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen an unserer Universität. Zusammen mit den externen Gutachter*innen werden Sie hierbei eng von Q³ begleitet und unterstützt. Wir überlassen Ihnen, ob Sie sich einmalig als Q³UzK-Expert*in zur Verfügung stellen wollen oder sich auch einen mehrmaligen Einsatz vorstellen können (maximal zweimal pro Jahr). Gerne können wir darüber nach ihrem ersten Einsatz ins Gespräch kommen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige grundlegende Informationen zum QM-Dialog und zur Rolle der Q³UzK-Expert*innen geben.

Allgemeines zum Ablauf des QM-Dialogs und zu Ihrem Auftrag

Für die Erst- oder Reakkreditierungsverfahren der Studiengänge organisieren wir ein- bis zweitägige QM-Dialoge. Oft werden mehrere Studiengänge eines oder mehrerer Fachbereiche in einem Cluster zusammengefasst und gemeinsam betrachtet. In diesen Fällen kann es sein, dass ein anderthalb- oder zweitägiger QM-Dialog organisiert wird.

Ihr Auftrag als Q³UzK-Expert*in: Sie überprüfen, inwieweit die betrachteten Studiengänge den relevanten Qualitätskriterien entsprechen. Hierzu sichten Sie die Ihnen von Q³ zur Verfügung gestellten Unterlagen und treten am Tag des QM-Dialogs mit Vertreter*innen des Studiengangs in einen kollegialen Austausch, mit dem Sie die Studiengangverantwortlichen bei der Reflexion der Studienbedingungen unterstützen.

Schritte zur Vorbereitung des QM-Dialogs:

- Sichtung der Unterlagen, insb. Selbstbericht und Anlagen (MHB, Fachspezifische Bestimmungen, Basisdatenblatt, Evaluationsergebnisse)
- Schriftliche Vorabstellungnahme bis sieben Tage vor dem QM-Dialog

Teilnahme an der Vorabbesprechung zwischen Gutachter*innen und Q³ (ca. 1 Std.):

- Austausch von Eindrücken
- Zuordnung von Fragen/Themenpunkten zu Gesprächsrunden

Während des QM-Dialogs:

- In Gesprächsrunden stellen Sie den Fachvertreter*innen und Studierenden Ihre Fragen.
- Auf Basis der Gespräche formulieren Sie Ihre Einschätzungen sowie im Zusammenspiel mit den anderen Gutachter*innen ggf. Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung oder Erfüllung der Kriterien.
- Nach dem QM-Dialog lassen wir Ihnen den Gutachtenentwurf zur Abstimmung zukommen und bitten Sie um Feedback und Korrektur.

Zur besonderen Rolle der Q³UzK-Expert*innen

Als Q³UzK-Expert*innen bilden Sie zusätzlich zu Ihrer Rolle als Gutachter*in die Schnittstelle zwischen externen Gutachter*innen und dem Fach (universitätsintern, aber fachextern). Gegebenenfalls können Sie den externen Gutachter*innen Kontextinformationen geben. Zudem verfügen Sie über eine interdisziplinäre Perspektive und können Best-Practice-Beispiele aus Ihrem Fachbereich beisteuern. Ihnen kommt daher die Rolle des*r Beobachter*in und Unterstützer*in des Gesprächs zu. Aus einer anderen fachlichen Perspektive können Sie sowohl eine kritische Position einnehmen als auch wichtige Impulse geben.

Leitfragen zur Orientierung:

- Sind die Vorschläge der externen Gutachter*innen realistisch? Wurden an der UzK schon andere Lösungen gefunden?
- Was müssen die externen Gutachter*innen noch wissen, um den Sachverhalt zu verstehen (z. B. Infos zu Abläufen / Handhabung der UzK)?
- Welche Qualitätsansprüche hat die UzK (z. B. Leitbild Lehre, Modell Studieren in Köln)?
- Wie werden diese im eigenen Fach umgesetzt bzw. worüber wird diskutiert?
- Wie verhält es sich im zu begutachtenden Fach?
- Gibt es ein Best-Practice oder einen Lösungsweg aus der eigenen Fachdisziplin, der auch dem begutachteten Studiengang helfen könnte?

Zum weiteren Ablauf der Akkreditierungsverfahren der UzK

Im Anschluss an die Gutachtenerstellung erhält das Fach die Gelegenheit, zu dem Gutachten Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird zusammen mit dem Gutachten, dem Selbstbericht sowie den ergänzenden Unterlagen der Akkreditierungskommission vorgelegt. Diese prüft die Unterlagen auf Schlüssigkeit und bereitet die Akkreditierungsentscheidung vor. Die endgültige Entscheidung wird vom Rektorat getroffen und ist acht Jahre gültig. Die Erfüllung etwaiger Auflagen muss binnen 12 Monaten vom Fach nachgewiesen werden.